

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 50

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 50

Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. März 1905.

Wochenspruch: Der Glaube legt den Grund, die Liebe baut das Haus; Den Giebel Hoffnung setzt und schauet hoch hinaus.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Frauenfeld hat in seiner Sitzung vom vorletzten Samstag seinen Vorstand, nachdem der Präsident, Hr. Gemeindeammann Ruoff, und zwei weitere bis-

herige Mitglieder eine Wiederwahl abgelehnt hatten, folgendermaßen bestellt: Präsident Buchdrucker Müller, Aktuar Sekundarlehrer Thalman, Quästor Bankkassier Vogler, Mitglieder Bankverwalter Germann, Schlosser Luchschnid, Schlosser Steiner und Maler D. Mörkofser.

Schweizerischer Schreinermeisterverein. Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung vom 5. März in Zürich mit Bezug auf den gegenwärtigen Schreinerstreik in Bern einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Der Schweizer. Schreinermeisterverein erklärt sich mit den Schreinermeistern in Bern solidarisch und wird dieselben in allen Teilen unterstützen. Die nötigen Mittel werden aus der Zentralkasse (Hülfskaffe) bestritten!“

Aufklärung zum Schreinerstreik in Bern. Es wird wohl noch in Erinnerung sein, daß schon letztes Frühjahr die Schreinergefelln in eine Lohnbewegung traten, nachdem sie die zwischen Meister- und Fachverein bestehenden Vereinbarungen gekündet hatten. Es haben

verschiedene Verhandlungen zwischen Vertretern der beiden Organisationen stattgefunden; zum Abschluß eines neuen Vertrages kam es aber nicht. Auf 1. Jan. 1905 stellte nun der Meisterverein eine Werkstattordnung auf, in welcher die Forderungen der vom Fachverein im August 1904 aufgestellten Vereinbarungen so zu sagen in allen Teilen Berücksichtigung gefunden hatten. Nunmehr hätte man glauben sollen, die Angelegenheit sei erledigt. Doch weit gefehlt! Der Fachverein sandte im Januar a. c. dem Schreinermeisterverein ein Schreiben, worin er mitteilte, daß die erlassene Werkstattordnung nicht anerkannt werde. Bald darauf wurden auch neue, ganz andere und bedeutend höhere Forderungen gestellt, als je zuvor. Trotzdem ließen sich die Meister zu neuen Unterhandlungen herbei und luden die Abgeordneten des Fachvereins auf den 18. Februar abends zu einer Besprechung ein. Ohne jedoch das Resultat dieser Zusammenkunft abzuwarten, kündeten an diesem Tage die Gefellen ihren Prinzipalen auf 14 Tage, soweit überhaupt Kündigung bestand. An obgenannter Sitzung fragte man die Arbeiter, wie sie dazu kommen, solch übertriebene Begehren zu stellen. Die Antwort lautete: „Wir haben sie so hoch gestellt, um dann etwas fahren lassen zu können.“ Hierauf wurden sie erjucht, ihre letztgestellten Forderungen im Fachverein nochmals zu beraten. Diesem Wunsche wurde aber nicht Folge gegeben; denn als am 2. März die beidseitigen Unterhandlungskommissionen neuerdings zusammentraten, erklärten die Arbeiter, keine Kompetenzen zu besitzen,

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

überhaupt seien die Forderungen bei ihnen nie mehr besprochen worden. Jetzt wurde vereinbart, am 3. ds. in beiden Vereinen die Hauptpunkte nochmals gründlich zu erörtern und am 4. vormittags sollten die Kommissionen (bestehend aus je 5 Mann, nämlich 3 Vertretern aus dem Schreinergerwerbe und 2 solchen aus einer anderen Baubranche) wieder zusammenkommen. Dies geschah auch und die Meister glaubten eine Weile an die Möglichkeit einer Einigung, indem man nur noch betreffend weiterer Lohnerhöhung um 10 Rp. per Tag und Bezahlung einer Stunde an Samstagen, während welcher nicht gearbeitet wird, debattierte. Plötzlich aber wurden wieder ganz neue Forderungen gebracht, über die man längst im klaren zu sein annahm. Die Arbeiter verlangten nämlich bei Akkordarbeiten eine Erhöhung des Tarifs um 10 Prozent oder 5 Prozent und Garantie des Taglohnes. Eine weitere wesentliche Schuld an dem Scheitern der Unterhandlungen trägt ein Mitglied der Arbeiterunterhandlungskommission, der den Arbeitgebern geradezu unverschämte und grob begegnete.

Ferner müssen wir noch feststellen, daß die Arbeiter nicht die Vermittlung des Herrn Stadtpräsidenten vorgeschlagen haben, sondern seinen Schiedspruch anriefen, der dann ohne weiteres für beide Teile hätte verbindlich sein sollen. Auf einen derartigen Vorschlag konnten wir selbstverständlich nicht eintreten.

Dies ist kurz der Sachverhalt über die ganze Bewegung. Seit 6. ds. wird also gestreikt.

Der Meisterverband des Bauhandwerks von Bern und Umgebung beschäftigte sich ebenfalls in verschiedenen Sitzungen mit der Angelegenheit. In der letzten derselben wurde folgende Resolution angenommen: „Die Delegiertenversammlung des Meisterverbandes des Bauhandwerks von Bern und Umgebung, nach Anhör-

ung und Prüfung der Sachlage betreffend Schreinerlohnbewegung, erklärt sich mit dem Schreinermeisterverein in Bern solidarisch, billigt dessen bisheriges Vorgehen und sichert ihm jede mögliche Unterstützung zu.“
Schreinermeisterverein Bern.

Verschiedenes.

Schulbänke. In Nr. 25 des Schweizer. Zentralblattes für Staats- und Gemeindeverwaltung (5. Jahrgang) widmet Schularzt Dr. Kraft in Zürich der neuesten Zürcher und Luzerner Schulbank eine sehr eingehende, durch verschiedene Illustrationen verdeutlichte Besprechung. Den Schulbehörden wird diese von fachkundiger Seite geschriebene Abhandlung von großem Werte sein.

Die Luzerner Schulbank ist hervorgegangen aus einer von Herrn Lehrer Müller konstruierten Bank, die von Herrn Ingenieur Franz Keller, Mitglied der städtischen Schulpflege, verschiedenen Abänderungen, speziell nach hygienischen Beziehungen, unterzogen wurde.

Die Möbelfabrik Aeschlimann in Meilen hat mit ihren Arbeitern eine Vereinbarung getroffen, wonach die Arbeitszeit auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden und der Minimalstundenlohn für gelernte Arbeiter auf 52 Rp. festgesetzt wird. Zur Schlichtung allenfalls entstehender Differenzen wird ein jährlich von den Arbeitern zu wählender Arbeiterausschuß eingesetzt, der von der Fabrikleitung als solcher anerkannt wird.

Bauwesen in Zürich. Unter der Firma Baugesellschaft „Phönix“ Zürich hat sich mit Sitz in Zürich I am 8. März eine Genossenschaft konstituiert, welche den Erwerb, die Ueberbauung und die Verwertung von Liegenschaften, sowie die Uebernahme von Bauten aller Art zum Zwecke hat. Das Genossenschaftskapital beträgt zurzeit 200,000 Fr., eingeteilt in Anteilscheine à 500 Fr.

Munzinger & Co.

Zürich.

Leistungsfähige Bezugsquelle

sämtlicher

Gas-, Wasser- u. sanitärer Artikel

(Closets — Toiletten — Bäder.)

10 c

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an
Installateure und Wiederverkäufer.